

Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Voraussetzung:

Für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen muss der Veranstalter bei der SGSPP zu diesem Zweck akkreditiert sein.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen:

Für jede Einzelveranstaltung muss die Anerkennung separat beantragt werden. Für eine Veranstaltungsserie kann für den Zeitraum von maximal 12 Monaten (Kalender- oder Studienjahr) die Anmeldung als Sammelanmeldung erfolgen. In diesem Fall müssen die Zeitpunkt, Ort und Thema der Veranstaltungen feststehen.

Antragstellung:

Für die Vergabe von Fort- und Weiterbildungscredits muss für eine Veranstaltung die Anerkennung schriftlich beantragt werden. Der Antrag auf Anerkennung ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen.

Anerkennung:

Bei anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird 1 Credit pro Unterrichtseinheit vergeben. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 bis 60 Minuten. An einem halben Tag können maximal 4 Credits vergeben werden, an einem ganzen Tag maximal 8. Die Anerkennung erfolgt in Schriftform. Der Veranstalter hat die anerkannten Fort- und Weiterbildungscredits ordnungsgemäss auszuweisen.